

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
10 (1896)**

183 (7.8.1896)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-223063](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-223063)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (inkl. Frangirung) 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5158) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Pfg. zzgl. Postgebühren.

Redaktion und Expedition:
Sant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschluss Nr. 58.

Inserate werden die fünfgepaltene Corpusspaltel ober deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwermere Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 183.

Bant, Freitag den 7. August 1896.

10. Jahrgang.

Der internationale Sozialisten-Kongress.

Es hieß Schönfärberei treiben, wollte man behaupten, daß der eben abgeschlossene Kongress einen vollkommen befriedigenden Eindruck zurückgelassen hätte. Es ist auch unmöglich, ein zusammenfassendes Urtheil abzugeben. Der Kongress theilte sich in zwei Abschnitte, über die das Urtheil vollkommen auseinander gehen muß.

Der erste Theil des Kongresses hat durch dem Einbringen der Anarchisten einen tief betäubenden Eindruck gemacht. Die ganze Frivolität, Unrechtsfertigkeit und Doppeltgängerigkeit der Anarchisten gehörte dazu, die Theilnahme an dem Kongress zu beanpruchen, von dem sie durch die Züricher Resolution, das Einladungsschreiben des Organisationskomitees und noch mehr durch ihre ununterbrochene geschäftige Polemik gegen Alles, was sozialdemokratisch ist, ausgeschlossen waren. Zum allermeisten gehört ein ausdäblich schlechter Geschmack dazu, wenn man als „Arbeiterführer“ mit Worten aufwarten mag, die man in eintönigem Einreißer Volksbetrüger und Prinzipienverräther, Reactionäre und Verheißer des Privatgehalts, parlamentarische Intriganten, staatsgerichtliche Elemente usw. zu benennen beliebt. Die Anarchisten haben auch nicht einmal versucht, ihr Spiel konsequent zu treiben. Sie haben schon vor Zusammentritt unseres Kongresses einen eigenen veranstaltet und für eine besondere Demonstrationen-Versammlung gefordert! Sie haben damit selbst eingestanden, daß die Theilnahme an unserem Kongress ihnen nicht ernst ist, daß sie es bloß als ihre Aufgabe betrachten, die Zusammenkunft der Sozialdemokraten aus allen Ländern zu förmeln. Wahrscheinlich, ein erhabenes Ziel für Leute, die sich als Vertreter proletarischer Interessen aufzufassen beliebt! Die traurigste Rolle spielten diesmal die Domela Nieuwenhuis, Cornelissen und deren Nachtreter, die, nachdem sie in einer uns nicht ganz verständlichen überhörsen Toleranz zum Kongress zugelassen waren, denselben später verlassen und damit formell zugestanden, daß sie ihren Zweck erfüllt zu haben glaubten, wenn sie durch ein Auftreten, das jeder Verherrlichung zur Schande gereichen mußte, den Vertretern des Proletariats und damit den klassenbewußten Arbeitern aller Länder die Hälfte der für wichtige Beratungen gewidmeten Zeit geraubt hatten.

Für uns deutsche Sozialdemokraten, die wir die gewissenlose Taktik der Anarchisten der verschiedenen Schattierungen aufs genaueste kennen, waren die drei Tage, die mit der Prüfung der

Mandate verbracht wurden, vollkommen verlorene Zeit, für andere werden sie nicht ganz fruchtlos gewesen sein. Noch herrscht unter den Arbeitern Englands, Hollands, Frankreichs und der süd-europäischen Länder nicht die genügende Klarheit über Taktik und Ziele der Anarchisten, noch giebt es unter ihnen viele Mißläufer unserer Bewegung, die den Unterschied zwischen Sozialismus und Anarchismus nicht vollständig begriffen haben, die aus einer mißverstandenen Toleranz eine Duldung anarchischer Elemente bei unseren Verhandlungen wünschten. Vielen von diesen wird der Staat gefolien sein, sie werden eingehen haben, daß kein anderer Gegner der Arbeiterbewegung mit solchem Raffinement dem organisierten klassenbewußten Proletariat zu schaden beflissen ist, wie die Anarchisten. Ist diese Ueberzeugung durch den Verlauf der ersten Hälfte des internationalen Kongresses hunderttausend Proletariats geworden, so waren auch die drei ersten Kongrestage für den Bekämpfungskampf des Proletariats keine verlorenen. Zahllose Arbeiter müssen zur Einsicht gekommen sein, daß bloß Paß und Nicht und nicht ein, wenn auch vollkommen unflares Eintreten für die Interessen des Proletariats die Anarchisten in ihrem Kabaufselbuge gegen den Kongress geleitet hat, sonst hätten sie und ihre gleichwertigen Brüder, die antiparlamentarischen „Sozialisten“, nicht zusammengeben können mit nur-Gewerkschaftlern, Allemansisten und mit anderen kleinen Gernegroßen, die aus unbedeutendem Ehrgeiz trotz aller prinzipieller Gegnerhaft gegen Alles, was anarchisch ist, hocherfreut selbst die Gelegenheit des unnatürlichen Bündnisses ergriffen, um der über ihren Horizont und ihre Fähigkeit herausgewachsenen Arbeiterbewegung ein Bein zu stellen.

Es ist selbstverständlich, daß der Kongress bemüht war, eine nochmalige Wiederholung des beschämenden Schaupiels zu verhindern. Er hat zu diesem Zweck die Bestimmungen über die Berechtigung zur Theilnahme an nächsten Kongress noch weit strenger und unzweideutiger gefaßt, als dies in der bekannten Züricher Resolution schon geschehen ist. Wenn nach diesen Bestimmungen mit der von den Anarchisten propagirten unerbilligen Konsequenz gehandelt wird und die Vorbereitungen zum nächsten Kongress umfichtig getroffen werden, dann wird die nächste Zusammenkunft der Vertreter des internationalen Proletariats einen vollkommen befriedigenden Eindruck hinterlassen und viel fruchtbarer verlaufen, als sein Vorgänger.

In seiner Schlußsitzung hat der Kongress den Anarchisten noch eine entschiedene Abserti-

gung ertheilt, indem er der deutschen Sozialdemokratie, der von ihnen gehästelten Partei des kämpfenden Proletariats, den ehrenvollen Auftrag ertheilt, den nächsten Kongress in ihren Grenzen abzuhalten, ihn einzuberufen und zu organisiren. Die deutsche Arbeiterklasse ist hocherfreut über diese ihr zugewiesene Aufgabe.

Sollten die Verhältnisse es erlauben, daß der Kongress in Deutschland tagt, dann werden wir keine Bemühung scheuen, um dem Kongress ungehörte Verhandlung und fruchtbringende Ausnützung der Tagung zu ermöglichen. Die Brüder aus den anderen Ländern werden dann aus dem Auge jedes Proletariats die helle Freude herausleuchten sehen, daß das internationale Proletariat auch bei uns einmal zu Gast ist, dann werden sie erkennen, daß kaum in einem anderen Lande der Gedanke der Internationalität so festen Boden gefaßt hat wie bei uns.

So tief bedauerlich der Anfang des Kongresses war, so hocherfreulich ist für uns der Schluß des Kongresses.

Wenn die Anarchisten sich nach dem Verlauf der ersten Kongrestage der Hoffnung hingaben, die Erlebigung der Aufgaben des internationalen Parteitagess der Sozialdemokratie verbindert, die vollkommene Abwidlung der Geschäfte unmöglich gemacht zu haben, so haben sie sich auf's Allergründlichste getäuht. Durch die unermüdliche Arbeit der Kommissionen, treffliche Organisation und Selbstbestärkung der Redner gelang es, die ganze Tagesordnung aufzuarbeiten und in einer Reihe von Resolutionen den gemeinsamen Boden, auf dem die Sozialdemokraten aller Länder arbeiten, zu befestigen und zu erweitern. Namentlich für die jüngeren, innerlich noch nicht vollkommen gereinigten Parteien werden diese Richtlinien künftiger Aktionen von größtem Nutzen sein, besonders bei dem Auftreten pseudorevolutionärer und nur in der Verwendung von Kraftsprachen bewanderten Besserwisser, deren sich jede zu erwehnen hat. Anarchisten, Staatssozialisten und Kleinbürger werden bei diesen Beschlüssen ihre Rechnung nicht finden; dafür wird das klassenbewußte Proletariat, wenn es entsprechend den Beschlüssen des internationalen Kongresses handelt, seinen Bekämpfungskampf in hohem Maße fördern.

Für alle Teilnehmer am Kongresse und für die von ihnen vertretenen Massen war es von höchstem Nutzen, daß gegenseitig die Meinungen ausgetauscht wurden, daß persönliche Beziehungen erneuert und frische angeknüpft wurden, daß in persönlicher Unterhaltung Vieles geklärt wurde und die Verbindung zwischen den Bruderparteien

noch enger geworden ist. Zu den erfreulichsten Erscheinungen ist auch zu rechnen die außerordentlich starke Beteiligung der Engländer an dem Kongress. Nur zum Theil erklärt sie sich aus dem Umfange, daß der Kongress in London tagte. Damit wäre bloß die Theilnahme zahlreicher Mitglieder der verschiedenen offiziellen sozialdemokratischen Organisationen erklärt; daß aber weit über hundert Vertreter aller Trades-Unions an dem Kongresse teilgenommen haben, und trotz so mancher Verhältnisse, die ihnen früher ungeheuerlich erschienen wären, bis zum Schluß mit größtem Eifer an den Debatten und Beschlüssen teilnahmen, ist eines der bedeutendsten Ereignisse der Arbeiterbewegung.

Die schönen und erfolgreichen Arbeitstage lassen einen fast die wüsten Szenen vergeffen, die das Schuldonto der Anarchisten so schwer belastet.

So kann die Sozialdemokratie mit dem Gefühl der Genugthuung auf die Leistungen des Kongresses zurückblicken. Was an ihm traurig und schmachvoll war, fällt ganz unseren ererbten Feinden zur Last; was aber zum Nutzen des Proletariats geschloffen wurde, ist ein Verdienst der Sozialdemokratie, das selbst die mißgünstigsten Reiber uns nicht schmälern können.

Der Same der Erkenntniß, der Agitation und der Solidarität, der aus dem Londoner Parteitag ausgestreut wurde, wird, dessen sind wir gewiß, die reichlichsten und segensreichsten Früchte tragen.

Wenn nach drei Jahren, wie wir sehrnlich wünschen, die Vertreter der neuen Internationale in unserem Lande tagen werden, wird die Saat schon aufgegangen sein, und noch mächtiger, noch imponirender, noch enger mit einander verknüpft, wird die Sozialdemokratie aller Länder ihren Feinden gegenüberstehen.

Nach den Tagen der Arbeit in London wird überall die eiserne Thätigkeit für die Organisation des Proletariats, für seine Erfüllung mit klassenbewußtsein in allen Ländern fortgesetzt werden. Und diese Arbeit wird nicht ruhen, bis der Sozialismus überall sein siegreiches Banner aufgezogen hat.

Auf dem Wege zu diesem erhabenen Ziele war auch der Londoner Kongress ein Meilenstein!

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Der neue Handelsminister Breckler ist zum Bevollmächtigten des Bundesrats für Preußen ernannt worden.

Ein seltsamer Fall.

Kriminalgeschichte von F. Knefelitz.

Der Angeklagte ist es gewesen, der seiner Tante den wunderlichen Rath gegeben, die zu ihrer Veranda führende Glas Thür von außen mit einem Niesel zu versehen, auch war er es, der ihr empfohlen hatte, die inneren Fenster während der Nacht offen zu lassen, er hat sich wiederholt davon unterrichtet, wo die Leitern aufbewahrt würden, er hat sich in Gesprächen mit seiner Kaufmännin und der Magd Katharina unter dem Anschein der Theilnahme ganz genau nach den Lebensgewohnheiten der Beobachteten des Hauses erkundigt.

Hätte er ferner Frau Klingensmüller in jener Nacht nur befehlen, nicht auch ermordeu gemollt, so war dies nicht allzu schwer. Die Schlüssel zu dem Secretär lagen auf dem Nachtschloß vor ihrem Bette, und sie selbst mußte im tiefsten Schlaf liegen, denn die Pulver, die sie infolge der Migräne-Anfälle genommen, enthielten eine Dosis Morphium. Aber der Angeklagte wollte nicht die Summe, welche Frau Klingensmüller im Secretär hatte, sondern wenigstens die Hälfte dessen, was sie an Vermögen besaß, seine Gläubiger werden immer dringender, er mußte auch befürchten, daß die Tante, deren auf ihn gerichtete Hoffnungen er getrübt, ihn enterben oder auf ein sehr schmales Theil setzen könne, und dem allen galt zuvorkommen. Er stieg in der Nacht während eines furchtbaren

Unwetters auf der Leiter zur Veranda in die Höhe, drang durch das nur von außen verriegelte Fenster in das Zimmer, schlich zum Alkoven und wollte sein Opfer im Schlafe erwürgen. Doch sie erwachte, sie wollte um Hilfe rufen, ohne zu bedenken, daß dieses, ein Geschenk seines Opfers zu einem furchtbaren Ankläger gegen ihn werden würde. Nachdem die alte, schwache Frau übermächtig und getödtet war, nahm er die Schlüssel und eignete sich das im Secretär befindliche Geld und die Schmuckstücke an, um seinem Verbrechen den Anschein eines Raubmordes zu geben. Die Jüwelen sind bis jetzt noch nicht wieder zum Vorschein gekommen, von dem Gelde hat er laß darauf eine Schuld an den Gefandtschäftsattache v. Werden bezaht.

Wieder machte Darbeim eine Bewegung aufzufingern und zu reden, wieder geht ihm der Präsident, sich ruhig zu verhalten, und von neuem nahm der Staatsanwalt das Wort: Am andern Morgen, ehe der Mord entdeckt war, reiste der Angeklagte fort, um dem Herrn v. Werden seine Schuld persönlich zu überbringen, angeblich, weil er keine Zeit mehr gehabt habe, das Geld zu schicken, in Wahrheit, um nicht an das Todtenbett seiner Tante gehen zu werden; er ist noch nicht ganz verübt, er fürchtet, sich zu verathen; daß er sich bereits verathen hat, obnt er nicht, und ebenso wenig, daß außer dem göttlichen Auge auch noch ein menschliches sein nächstes Umhersehendes gesehen hat. Als der zu seiner Ver-

haftung angeordnete Beamte ihn antrifft, sucht er ihm zu entziehen, um den nahen Bahnhof zu erreichen, mo foeben ein Zug nach Hamburg abgegangen werden soll. Da ihm das nicht gelingt, wird er trotz, spöttlich, verwickelt sich in allerlei Widersprüche, und so ist er geblieben bis auf den heutigen Tag. Bedürfte es nach dem Dargestellten noch weiterer Beweise, so wäre es die Gleichgültigkeit, welche er über den Tod seiner nächsten Verwandten und Wohlthäterin nicht zu verbergen vermocht hat, die Geschäftigkeit, die er gegen seine Kaufmännin zur Schau trägt, welche mit großem Widerstreben als Feugin gegen ihn aufgetreten ist, und endlich der Umstand, daß er kein Missethäter in jener Nacht nicht nachzuweisen vermag. Während er notorisch sonst jede Nacht bis 2 Uhr in Gesellschaft war, will er in der in Rede stehenden schon um 10 Uhr im Hause und im Bette gewesen sein.

Der Staatsanwalt schwieg, und der Vertheidiger, Rechtsanwalt Streeck, nahm das Wort. Er beschränkte sich vorläufig darauf, der Anklage in allen Punkten zu widersprechen und für die völlige Unschuld Darbeims in die Schranken zu treten; aber der sonst so gewandte Jurist stand diesmal nicht auf der Höhe seiner Leistungen. Man wollte ihm eine Unklarheit anmerken, die darauf hinbeutete, daß er selbst nicht von der Güte der Sache, die er vertheidigte, durchdrungen war.

Die noch einmal erfolgte Vernehmung Sigmar's bestätigte auch nur die Angaben der Anklage. Auf die Frage des Vorsitzenden, wie

denn sein Tathatuch in den Mund des Opfers gekommen sein sollte, antwortete er, daß bei ihm ein Niesel sei, er müsse es verloren und der Mörder es bemut haben, um den Verdacht auf ihn zu lenken.

„So haben Sie eine bestimmte Persönlichkeit im Auge, die Sie der That zeihen?“

„Nein!“ rief Darbeim lebhaft, „ich kenne niemand an. Hätte ich Verdachtsgründe, die stark genug wären, daß ich ein Aussprechen vor meinem Gewissen verantworten könnte, ich hätte es längst gethan.“

„Sie weigern sich aber anzugeben, woher Sie die 6000 Mark hatten, die sie dem Gefandtschäftsattache v. Werden zahlten, obgleich Sie behaupten, das Geld rühre nicht von dem Manne an Ihrer Tante her.“

„Es rühre nicht ja doch nicht, wenn ich es sage,“ versetzte Darbeim mit einem verächtlichen Kränkel der Oberlippe, „ich soll ja meine Tante ermordeu haben, nicht um sie zu befehlen, sondern um sie zu beerben.“

„Trotzdem würde ein offenes Geständniß Ihnen wohl zu antehen.“

„Ich bin in jeder anderen Hinsicht offen, und Sie glauben mir nicht. Sagte ich Ihnen, woher ich das Geld genommen habe, Sie würden es mir ebenfalls nicht glauben, also verweigere ich die Antwort auf diese Frage.“

„Wo waren Sie in der Nacht und während der Stunden, in welchen der Mord verübt ward?“

„Ich war in der Stadt des Beschor fort“ (Fortsetzung folgt.)

Der frühere Handelsminister, v. Bötticher, scheint nicht geneigt zu sein, sich von der politischen Thätigkeit fernzuhalten. Wie berichtet wird, hat er auf einer christlich-sozialen Versammlung in Weimarn auf eine Begrüßungsrede geantwortet, daß die sozialpolitischen Anschauungen, die ihn während seiner Amtsführung geleitet hätten, auch fernerhin bindend für ihn sein würden; er hoffe, den Herren in kommenden Zeit in gemeinsamer Arbeit zu begegnen.

Die Wahlwahl im Wahlkreis Brandenburg-Bethlehensfeld macht den Nationalliberalen viel Kummer. Bei der letzten Wahl ist es gelungen, einen Nationalliberalen agrarischer Färbung durchzuführen. Nun aber haben die Konservativen, ohne die Nationalliberalen zu fragen, einen Kandidat aufgestellt. Darob bricht der „Dann Courier“ in folgendes Klagegedicht aus: „Der den Verhältnissen, um die es sich bei dieser Wahl handelt, etwas näher liest, weiß genau, daß die Sozialdemokratie ganz außerordentliche Anstrengungen macht, um gerade den in Frage stehenden Wahlkreis mit der Stadt „Brandenburg“ zu erobern. Noch ehe ermitelte Kompromißverhandlungen in die Wege geleitet waren, geschweige denn zu einem halbwegs annehmbar erscheinenden Ergebnis geführt haben konnten, wurde von dem Bunde der Landwirthe als konservativer Kandidat der Landrath v. Voelckel auf den Schild gehoben, und dieser hat die Kandidatur angenommen, statt gerade im gegenwärtigen Augenblicke der Wahlung eingetreten zu sein, die der alte Spruch enthält: Tinoos Danaos et dona ferentes. (Ich fürchte die Griechen und laß sie nicht, wenn sie scheitern). Dadurch ist natürlich eine Verhinderung der nichtsozialistischen Parteien statt erreicht, erschwert worden; und wenn sich der Entschluß des Bundes nicht selbst eines Besseren besinnet oder die konservative Parteileitung ein Einsehen hat, und dafür sorgt, daß die Kandidatur v. Voelckel zurückgezogen wird, dann ist der Sieg des Sozialdemokraten unbedinglich sicher. Für die Konservativen kann es sich im vorliegenden Falle gar nicht darum handeln, ihre agrarpolitische Stellung zu halten oder zu befestigen, sondern sie stehen vor der Alternative, ob sie so viel Opfermuth an den Tag zu legen im Stande sind, als das jetzt gehört, um dem sozialdemokratischen Uebermuth endlich bei den Wahlen mit der Hilfe lohnend entgegen zu treten und diesen wird, die die Partei Bebel-Vielhöft im Reichstage ausübt, oder ob sie auch ihrerseits nach dem traurigen Kulte gehen, als Beiräther der Sozialdemokratie angesehen zu werden, wie es seiner Zeit der Preußen gethan.“ — Schredliche Alternative. Aber die „Kreuzzeitung“ hat nicht Unrecht, wenn sie etwas spöttisch meint, wer den nationalliberalen Agrarier Viehische wähle, könne auch für den jetzigen Landwirthschaftskandidaten stimmen. Und „mit schwerem Herzen“ war, aber doch der „guten Sache“ wegen, die „Zuramer“ der Sozialdemokratie zu werden, welchen die Nationalliberalen das schließlich auch thun, stümmeln sie nur noch als Anhängel der Bündler in Frage kommen.

Auf politische Verurtheile ist auch in Preußen früher das „Spitzbubenrecht“ von 1842, wonach Personen, die eine Freiheitsstrafe verbüßt haben, der Aufenthalt an bestimmten Orten oder bestimmten Bezirken zu unterliegen ist, angewendet worden. Namentlich das Manteuffel'sche Regiment war in solchen „Zoten“ groß. So wurde, um ein Beispiel anzuführen, dem „rothen Becker“, als er nach Verbüßung der ihm im Kölner Kommunistenprozeß zuerkannten mehrjährigen Festungstrafe in Köln seinen Wohnsitz nehmen wollte, von der Polizeibehörde eröffnet, daß er als „entlassener Sträfling“ sich in der Stadt und deren Umkreis weder niederlassen noch aufhalten dürfe. Zwanzig Jahre später war dieser „Sträfling“ Oberbürgermeister der Stadt, in der man ihn als eine Gefahr für Ruhe und Ordnung nicht hatte dulden wollen. Diese von der „Frankl. Ztg.“ aufgegriffene Erinnerung ist bemerkenswert gegenüber dem Verfahren einer sächsischen Behörde, die auf Grund eines sächsischen Gesetzes die Internirung gegen einen sozialdemokratischen Redakteur in Chemnitz angewendet und somit das angegebene Sozialstrafgesetz durch ein älteres Landesgesetz zu erheben versucht hat.

Ueber die Berufswahl des weiblichen Geschlechts in Preußen und ihre Entwicklung seit dem Jahre 1882 hat die Gewerbeabteilung folgenden Resultat festgestellt. Die Steigerung der weiblichen Erwerbsthätigkeit seit 1882 ist rücksichtlich der Zahl nicht erheblich gewesen, dagegen erscheinen die Beschäftigungen sehr bedeutend, welche die Art und Qualität der weiblichen Berufsthätigkeit erheben hat. Mit den Männern theilen sie im Wesentlichen das Loos, welches sich aus der Richtung der Entwicklung unseres Wirtschaftslebens ergibt: geringe Zunahme des Antheils der Selbstständigen in der Landwirtschaft, sehr starke Abnahme in der Industrie, im Handel und Verkehr, umgekehrt Abnahme beim Zunahme der Geschüftigen. Der Grad aber, in dem sich die Beschäftigungen zwischen 1882 und 1895 geltend machen, ist beim männlichen und beim weiblichen Geschlecht sehr verschieden, und man kann sagen, zu Ungunsten des weiblichen Geschlechts verschieden: in der Industrie sowie im Handel und Verkehr ist die Abnahme der Selbstständigkeit bei den weiblichen Personen sehr

viel stärker als bei den männlichen, umgekehrt dagegen die Zunahme der Geschüftigen. Doch muß auch wieder darauf hingewiesen werden, daß sich das weibliche Geschlecht seit 1882 in viel höherem Maße als das männliche gerade bei den Stellungen der qualifizierten Geschüftigen, wie Buchhalter, Korrespondenten u. s. w., zu erlangen verstanden hat, und das wird Demen das Gefühl der Berufsthätigkeit geben, die ihren Lebensberuf an die soziale Lösung der weiblichen Erwerbsthätigkeit geknüpft haben.

Einem neuen Kolonialhandel stellt nach einer Mittheilung der „Bos. Ztg.“ die Chicagoer Zeitung „Der Westen“ in Aussicht. Derselbe soll diesmal in noch höhere Stellung hinaufgreifen, als die war, in der sich die Zeit, Wehlan und Peters befanden. Anführer sollen ein früherer Bisgouverneur und wiederum der Journalist Giesebrecht sein, der bereits die Uebelthaten aufgedeckt hat, deren sich Zeit und Wehlan in Kamerun schuldig gemacht haben. Eine große Zahl beschworener Aussagen von Augenzeugen und systematischer Material, sowie sonstiges belastendes Material soll sich im Besitze einer gewissen Zeitung befinden und demnach veröffentlicht werden. Das Beweismaterial soll so gewichtig sein, daß eine amtliche Untersuchung unermüdlich sein wird. Der betreffende Kolonialbeamte wird scharflicher Strafanzeige gegen männliche und weibliche Eingeborene, niedriger Auslassungen und anrüchlicher Finanzspeculationen beschuldigt. In Kolonialreisen soll man schon länger von dergleichen Dingen gewohnt haben. Weiteres Beweismaterial soll sich in den Händen zweier Mitglieder der Linken befinden und wird dem Reichstage in Gestalt einer Interpellation der Regierung vorgelegt werden, sobald er wieder zusammentritt. Der Gewehrsmann der „Bos. Ztg.“, ein bekannter Meißener, der dem Blatte diese Mittheilung gegeben läßt mit dem Hinzufügen, daß er zwar für den Inhalt dieses Aabelbriefes keine Verantwortung übernehmen kann, bemerkt dabei jedoch, daß er selbst Verschiedenes gegen den betreffenden Beamten vorzubringen habe, dies aber nicht vor dem Spätherbst thun werde.

Zum Duellkampf. Die „Niederheinische Volkszeitung“ in Düsseldorf hatte über die dort vorgekommenen Zweikämpfe in einer Weise geschrieben, die wahrscheinlich die ungenügende Mehrheit der Düsseldorfer Bevölkerung mit großer Ernüchterung aufgenommen haben wird. Der Ehrenrath des dortigen Offiziercorps aber fühlte sich beleidigt und der Divisions-Kommandeur Herr v. Junf, der, wie es heißt, zum preussischen Kriegsminister ausgetreten sein soll, hat jetzt namens der Militärbehörde Strafantrag gestellt gegen den verantwortlichen Redakteur, Genossen Wessell. Sollte es wirklich um Prozeß kommen, so wird — schreibt unser Düsseldorf'scher Bruderorgan — das Treiben der Duellerei einmal an Gerichtsstätte gebührend bestraft werden.

Ueber einen schweren Unglücksfall bei den in Breslau stehenden Kärassier berichtet die „Breslauer Morgen-Ztg.“ folgendes: „Der Unteroffizier Ulrich von der zweiten Schwadron hatte als Schwimmler den Kärassier Walter an der sogenannten Angel und ließ denselben „Tempo machen“. Walter that das eine Zeit lang, bis er Ulrich erklärte, er könne nicht mehr. Dabei hatte Walter Mühe, sich über Wasser zu halten, ging unter, kam wieder heraus, griff nach der Leine, suchte empor zu klettern u. Die Situation machte auf die Angewesenen schon jetzt einen äußerst beängstigenden Eindruck, auf Ulrich wohl auch, denn dieser übergab die Leine mit dem daran hängenden Anker, um sein Leben ringend den Kärassier einen Rammer und meißelte dem die Ausruf: „Hilf mir, ich bin verloren!“ freiherrn v. Sauma-Jelisch, daß Walter sein Tempo mehr machen wolle oder machen zu können vorgebe. Herr v. Sauma bog sich nun zur Stelle und befohl Ulrich: „Lassen Sie Tempo machen.“ Dazu kam es aber nicht mehr. Als die Angel nachgelassen wurde, ging Walter lautlos unter, und wie man die Angel wieder anzog, hing ein lebloser Körper, dem bereits der Roth abgegangen war, an der Leine. Die Wirkung dieses Anblicks war zunächst, daß alle Zivilisten aus der Anstalt entfernt wurden. Diese Maßregel und ihre Durchführung erfolgte so rasch, daß ein Schwimmschüler nicht einmal seine Schube gleich mitnehmen konnte. Erst als die Räumung vollzogen war, wurde Walter aus dem Wasser gezogen. Er war todt. Nun sandte man nach dem Arzt und stellte Wiederbelebungsvoruche an. Die letzteren waren ohne Erfolg und der gerufene Oberstabsarzt konnte auch nur den Tod des Kärassier feststellen.“ — Der Unteroffizier Ulrich soll verhaftet sein.

Ein Polizeiwachmeister aus Trebnitz in Schlesien, der wegen Exprossion eines Geschäftes zu einem Jahre Zuchthaus verurtheilt war, ist nach einer Mittheilung der „Stettiner Abendzeitung“ zu vier Monaten Festungshaft begnadigt worden, die er augenblicklich auf einer preislichen Freilassung verbüßt.

Schweiz. Zürich, 4. August. Zum Eindeuben für die jüngsten Urnachen, wobei den Italienern so arg mitgespielt wurde, versucht der italienische Konsul die deutschen Sozialdemokraten zu machen. Derselbe hat nach einer Notiz in der Wiener „N. Fr. Pr.“ aus Rom dortin berichtet, daß die Urnachen auf einem von langer Hand vor-

bereiteten Anschlag der deutschen Sozialdemokraten zurückzuführen seien, welche die Italiener schon seit Monaten in der geschäftigen Weise verfolgten. Man lie den sozialdemokratischen Lehren nicht zugänglich gewesen seien. Diese Behauptung trägt den Stempel der Lüge auf der Stirn und es wäre eine Beleidigung der deutschen Sozialdemokratie, zu ihrer Rechtfertigung nur eine Zeile schreiben zu wollen. Wenn Jemand den internationalen Gedanken und die internationale Brüderlichkeit ernst nimmt, so sind es die deutschen Arbeiter und Sozialdemokraten, die in der Schweiz wie die Italiener vom großen indifferenten Dasein aus als Eindringlinge angesehen werden.

Cefferreich-Ingarr. Wien, 4. Aug. Die antimilitärische Majorität des Stadtraths, die von den bisher ausgeworfenen wenigen tausend Soldaten für Volkshilfszwecke unangenehm die Hälfte gekürzt hat, schämte sich nicht, für Streckendirection aus Anlaß des bevorstehenden Besuchs des russischen Kaiserpaars in Wien 25 000 Gulden zu bewilligen.

Frankreich. Lille. Die Theilnehmer an den Exzellenz anläßlich des Sozialistengreffes wurden zu Haftstrafen von 8-40 Tagen verurtheilt. Die Beurtheilten sind meistens junge Leute von 18 bis 20 Jahren. Die republikanische Minorität des Greffes, welche die sozialistischen Mitglieder derselben aufgefordert, sich mit ihr einer Neuwahl zu unterziehen. Auf diese Weise befähigt das Publikum Gelegenheit, für oder gegen die vaterlandslosen Internationalisten sich auszusprechen.

Spanien. Madrid. Die Regierung macht gegenwärtig die größten Anstrengungen, um die Militärmacht, mit der sie im Kubaftand in Cuba niederkam, mit der sie zu härten. In diesem Zwecke will sie England geachtet und sich wieder gegen England gewandt und sich wieder gegen England gewandt und sich wieder gegen England gewandt. Eine südamerikanische Republik hat die verfallenen Schiffe den Spaniern vor der Nase weggekauft. Die Liberalen in der spanischen Kammer brachten daher in einer der letzten Sitzungen ein Todesvotum ein, das sie aber nach einer Darlegung des Ministerpräsidenten Canovas zurückzog.

Türkei. Konstantinopel. Die orientalische Frage wird immer verwickelter. Der Sultan hat gegen die Flotte der Insel Kreta durch die Kriegsschiffe der Mächte als einer Verletzung seiner Souveränitätsrechte protestirt. Dagegen hat er sich wieder England gewandt und sich wieder gegen England gewandt. Eine südamerikanische Republik hat die verfallenen Schiffe den Spaniern vor der Nase weggekauft. Die Liberalen in der spanischen Kammer brachten daher in einer der letzten Sitzungen ein Todesvotum ein, das sie aber nach einer Darlegung des Ministerpräsidenten Canovas zurückzog.

Jur. Organisation des Handwerks.

I. Für die Organisation des Handwerks ist der seit langer Zeit angehängte Entwurf nunmehr im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden. Er präsentiert sich unter dem harmlosen Titel eines Entwurfs zur Aenderung der Gewerbeordnung, hat aber einen tiefen Kern. Er fällt in keiner Schrift mehr als 16 Spalten des „Reichsanzeigers“. Nachdem eben erst eine mühselige Arbeit an der Gewerbeordnung im Gange war, wird also sofort eine neue in Angriff genommen. Schließlich muß man sich die Frage stellen, ob die Gewerbeordnung, die er im Besitz hat, noch gilt oder nicht; wenn nicht jedes Jahr, so doch sicher alle zwei Jahre, muß man sich, um auf dem Laufenden zu sein, eine neue Ausgabe zulegen. Die Zahl der Paragraphen mit ihren vielen mit g. c. x. bezeichneten Geschüftswörter schwimmt allgemein an, so daß sich bald Niemand mehr hindurchfinden kann. Der Versuch einer Organisation des Handwerks ist nicht der erste. Der verlassene Minister von Bötticher hat dazu bereits zwei Entwürfe geliefert, einen 1893 und einen 1895. Dazu ist der im Dezember 1895 dem Reichstag vorgelegte Entwurf zur Errichtung von Handwerkskammern gekommen. Diese letztere Vorlage hat die zünftliche Mehrheit des Reichstages zurückgelegt bis zur Einbringung des Gesetzesentwurfs, der die geplante Organisation des Handwerks regeln soll. Bekanntlich sollte sich nach dem Plane des Ministers von Bötticher die Zwangsorganisation des Handwerks auf Innungen, Innungsaussschüsse und Handwerkskammern aufbauen. Diese Organisation ist auch in dem neuen Entwurf beibehalten, aber noch erweitert worden durch die Zulassung sogenannter „freier Innungen“ neben den in erster Linie vorgehenden Zwangsinnungen. Diese letzteren sollen für folgende Gewerbe errichtet werden:

Barbier, Bäcker, Bandagisten, Böttcher, Brauer, Brunnenschneider, Buchbinder, Buchdrucker, Bürsten- und Fädelmacher, Korbweber, Dachdecker, Drathzieher, Drechsler, Farben-, Stein-, Zink-, Kupfer-, Stahlbinder, Färber, Feilenhauer, Feilensetzer und Verdrämmer, Gas- und Wasserleitungen, Installateure, Gebläse- und Kottschier, Gerber, Zinn-, Zink-, Metallgießer, Glaser, Glöckner, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Handschuhmacher, Kuturnacher, Rammacher, Klempner, Korbweber, Kürschner, Kupferbeschläger, Maler, Lackierer, Maurer, Metzger, (Fleischer), Müller, Mühlensetzer, Musikinstrumentenmacher, Nadel-, Nagel-, Schmeide-, Polier-, Sattler, Kleber-, Zäuner, Schiffsbauer, Schleifer, Schloßer, Schmiede, Schneider, Schornsteinzieher, Schreiner (Tischler), Schuhmacher, Seilensetzer, Seilweber, Sporer, Stüben- und Bindemacher, Tomaten- und Regenschirmmacher, Spielwarenverarbeiter, Steinmetze, Steinzieher, Stricker, Wäcker, Stuckateur, Tapezierer, Töpfer, Tuchmacher, Uhrmacher, Bergolder, Verfertiger großer Holzmaße, Wagner (Kade- und Zerkelmaße), Weber, Zimmerer.

Dieses Verzeichnis kann durch Beschluß des Bundesrathes und mit seiner Zustimmung für das Gebiet eines Bundesstaates oder Theile eines solchen durch Anordnung der Bundes-Zentralbehörde abgeändert werden. In dem früheren Entwurf war eine ausdrückliche Abseignung der Gewerbe nicht enthalten. Die Innungen wurden der Regel nach für ein Gewerbe errichtet. So weit in einem der Bezirke des vorstehenden Ablasses entsprechenden Bezirk die Zahl der Angehörigen eines Gewerbes zur Bildung einer leitungsfähigen Innung nicht ausreicht, können verwandte Gewerbe zu einer Innung vereinigt werden.

Als Mitglieder sollen der Innung kraft des Gesetzes alle Diejenigen angehören, welche das Gewerbe, wofür die Innung errichtet ist, als stehendes Gewerbe selbstständig betreiben, und Aufnahme Derjenigen, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben. Das Gleiche gilt von Handwerfern, welche in landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigt sind, sofern sie der Regel nach Gesellen oder Lehrlinge halten. Gewerbetreibende, welche mehrere Gewerbe betreiben, gehören derjenigen Innung als Mitglied an, welche für das hauptsächlich von ihnen betriebene Gewerbe errichtet ist.

Berechtigt zum Beitritt der Innung sind die Gewerbe errichteten Innung sollen sein: 1) Diejenigen, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben; 2) Diejenigen, welche in einem Betriebe des Gewerbes als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig sind; Diejenigen, welche in dem Gewerbe als selbstständige Gewerbetreibende oder als Werkmeister in ähnlicher Stellung thätig gewesen sind, diese Thätigkeit aber ausgeübt haben und eine andere gewerbliche Thätigkeit nicht ausüben; 4) die in landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigten Handwerker, wenn sie der Regel nach weder Gesellen noch Lehrlinge halten.

Als obligatorische Aufgaben der Innungen werden ähnlich wie im früheren Entwurf vorgeschrieben die Pflege des Gemeinwohls sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Mitgliedern und die Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Weibern und Gesellen sowie die Fürsorge für das Fortbestehen und die Verbesserung der Vorrichtungen über das Lehrlingswesen (soweit solche Vorschriften nicht anderweitig erlassen sind, welche die Innungen selbst zu erlassen sind), die Bildung von Prüfungsausschüssen zur Vornahme der Gesellenprüfung. Als weitere Aufgabe soll nach dem neuen Entwurf den Innungen auch die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen auf Grund des Gesetzes über die Gewerbegerichte und des Krankenversicherungsgesetzes.

Bei jeder Innung wird ein Gesellenaussschuß errichtet. Zur Theilnahme an der Wahl dieses Aussschusses sind die bei einem Innungsmitglied beschäftigten Gesellen (Geschüften), berechtigt, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und das 21. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Gesellenaussschuß ist bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gewerbesteuerung, sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu betheiligen, für welche die Gesellen (Geschüften) Beiträge entrichten oder eine „besondere Abhaltung“ übernehmen, oder welche zu ihrer Unterhaltung bestimmt sind. Eine nähere Regelung dieser Bestimmungen soll durch das Statut mit der Innung erfolgen, das bei der Beratung und Beschlußfassung des Innungsaussschusses mindestens ein Mitglied des Gesellenaussschusses mit vollem Recht zuzulassen ist. Bei der Beratung und Beschlußfassung der Innungsverammlung sind bestenfalls sämtliche Mitglieder mit vollem Stimmrecht zuzulassen. Der frühere Entwurf wollte dem Gesellenaussschuß bei der Beratung nur ein Drittel der Stimmen einräumen. Auf Antrag des Gesellenaussschusses ist die Ausübung von Befugnissen und die Errichtung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Auch sind bei der Verwaltung von Einrichtungen, für welche die Gesellen (Geschüften) Aufwendungen zu machen haben, abgesehen von der Befreiung des Vorkosten, Gesellen, welche vom Gesellenaussschuß gewählt werden, in gleicher Zahl zu betheiligen.

